

Ausschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
34. Sitzung

08.10.1987  
the-ro

Er begrüße sehr, daß Frau Abg. Thoben (CDU) noch einmal das vorrangige Interesse an einer Erhaltung des Mengengerüsts des laufenden Jahrhundertvertrages unterstrichen und betont habe, daß man Lösungen finden müsse, die ihn auch in Teilmengen nicht gefährdeten. Denn man kenne die Drohung von Unternehmen, daß sie, wenn sie den Ölausgleich nicht voll bekämen, insoweit die Mengen nicht mehr abnähmen; dabei gehe es dann also nicht um das ganze Vertragswerk, sondern um eine mengenmäßige Verkürzung.

Was das Abstimmungsverhalten der Bundesländer mit sozialdemokratischen Regierungschefs angehe, so hätten die vier Länder in allen den Punkt 2 betreffenden Fragen einheitlich gestimmt. Hinsichtlich des Jahrhundertvertrages, des Mengengerüsts und der Importkohle habe Hamburg allerdings seine eigenen Interessen ins Spiel gebracht; dort gebe es ja eine neue Koalition und einen neuen Wirtschaftssenator.

Diese Ziffer 2 sei überhaupt erst nach zwei Stunden langem Bericht und ausführlicher Diskussion über Fragen der Kohleverstromung vorgelegt worden. Und alle Beteiligten seien sich klar darüber gewesen, daß dieser Punkt nicht aus der divergierenden Interessenslage der revierfernen Länder zum Beispiel bezüglich der Senkung des Kohlepennings heraus eingebracht worden sei, sondern gesamtenergiepolitisch motiviert gewesen sei.

Er bestreite nicht, daß es einen politischen Zusammenhang gebe; auch der niedersächsische Wirtschaftsminister Hirche habe deutlich gemacht, daß kein sachlicher Zusammenhang bestehe. Auf dem Gebiet der Verstromung sei eine kohlepolitische Frage zu lösen, bei der es gegensätzliche Interessen gebe.

Frau Abg. Thoben (CDU) habe sich in ihren Ausführungen auf die Wirtschaftsministerkonferenz auf der Weser bei Höxter bezogen, die im September 1985 Beschlüsse gefaßt habe, die teilweise unter Ziffer 2 des jetzigen Beschlusses zitiert würden. Die Frage, ob der saarländische Wirtschaftsminister Hoffmann und er nach wie vor zu diesem Satz stünden, sei überhaupt nicht erörtert, sondern der davorstehende und ganz anderslautende Satz sei zur bedingungslosen Voraussetzung gemacht worden:

Die WMK erwartet, daß die Kernenergie bedarfsgerecht genutzt werden kann und der länderübergreifende Kernbrennstoffkreislauf sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Reaktortechnologien nicht durch einzelne Länder politisch behindert werden.

Dies sei zunächst einmal die Aufforderung dazu, sich "gegenseitig Ohrfeigen zu verpassen" - ein ganz ungehöriges Vorgehen, dem man schon überhaupt nicht zustimmen könne. Ferner überinterpretiere dieser Satz vollständig das, was im September 1985 Geschäftsgrundlage gewesen sei; denn damals sei klargestellt worden, was "Kern-